9483/AB
vom 08.04.2022 zu 9722/J (XXVII. GP)

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.112.646

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9722/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9722/J betreffend "Eigenkapitalpaket Wirtschaftskammern: Staatswirtschaft statt Entlastung?", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 10. Februar 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

1. *Inwiefern ist das Wirtschaftsministerium bei der Erarbeitung des Eigenkapitalpakets der Wirtschaftskammern (WKW und anderer Teilorganisationen) involviert?*
1. *Ist eine zunehmende Beteiligung der Wirtschaftskammern oder Fachorganisationen an ihren Mitgliedern vom gesetzlich vorgesehenen Zweck nach Wirtschaftskammergesetz abgedeckt?*
   a. *Wenn ja: Ist eine gesetzliche Verschärfung zur Verhinderung zusätzlicher staatlicher Beteiligungen über die Wirtschaftskammern in Vorbereitung?*
2. *Welche Maßnahmen wurden vonseiten des BMDW nach dieser Ankündigung des WKW-Präsidenten ergriffen?*
   a. *Wurde mit Vertretern der Wirtschaftskammern zur Verhinderung zusätzlicher staatlicher Beteiligungen (eben über die Wirtschaftskammern) Kontakt aufgenommen?*
3. *Ab welchen Beteiligungsvolumen wird das BMDW, in Vollziehung des Wirtschaftskammergesetzes, eingreifen und eine zunehmende Verwandlung der Wirtschaftskammern in Beteiligungsgesellschaften stoppen?*
4. *Angesichts dieser kostenintensiven Beteiligungsphantasien:*
   a. *Welche Änderungen im Wirtschaftskammergesetz werden aktuell vorbereitet?*

   a. *Inwiefern wird eine gesetzliche Reduktion der Beiträge vorbereitet?*
   b. *Inwiefern wird eine gesetzliche Reduktion der Rücklagenhöhe vorbereitet?*
   c. *Inwiefern wird eine Prüfung der Effizienz bei der Verwendung der Beiträge durch den Rechnungshof vorbereitet?*
6. *Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden seit der Ankündigung im JMR* [sic] *am 16. Juni 2020 zur nachhaltigen Attraktivierung von Eigenkapital mit den Wirtschaftskammern gesetzt? (Strukturreformen - keine Förderungen)*
7. *Um die die* [sic] *Kammerumlagen nicht entsprechend dem Wirtschaftskammergesetz senken zu müssen, suchen sich die Wirtschaftskammern laufen neue Aufgabengebiete. Die Zweckmäßigkeit spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.*
   a. *Welche Schritte setzen Sie als Aufsicht der Wirtschaftskammern, um die Zweckmäßigkeit gem. WKG bei der laufenden Ausgabenausweitung der Wirtschaftskammern sicherzustellen?*

Der Aufgabenbereich der Wirtschaftskammern gemäß § 19 bzw. § 31 Wirtschaftskammergesetz umfasst insbesondere die Vertretung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder, die Förderung darauf abzielender Maßnahmen insbesondere auch durch entsprechende Einrichtungen, die Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden und gesetzgebende Körperschaften ihres Wirkungsbereiches über die Anliegen der Mitglieder sowie über alle die Wirtschaft betreffenden Belange, die Förderung der Wirtschaft und Ähnliches mehr.

Wenn die Wirtschaftskammer ein Maßnahmenpaket zur Eigenkapitalstärkung erstellt und in diesem Zusammenhang auch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln in Erwägung zieht, so ist dies aus Sicht meines Ressorts grundsätzlich durch die vorgenannten Bestimmungen gedeckt.

Da der gegenständlichen Anfrage wie der Wahrnehmung meines Hauses keine konkreten Anhaltspunkte für eine ineffiziente Mittelverwendung oder den Vorwurf mangelnder Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung neuer Aufgaben durch die Wirtschaftskammerorganisationen zu entnehmen sind, besteht weder eine Veranlassung für aufsichtsbehördliche oder gar legistische Maßnahmen, noch für eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Tätigkeiten, die vom Wirtschaftsministerium wahrgenommen werden, unterliegen im Gegensatz zu den Tätigkeiten der Wirtschaftskammern dem parlamentarischen Anfragerecht.*

a. Welche Schritte setzen Sie, damit die Ausgliederung von Ausgaben an die Wirtschaftskammern, die ebenso vom Wirtschaftsministerium erbracht werden könnten, nicht das parlamentarische Anfragerecht unterlaufen?

Bei übertragenen Aufgaben handelt es sich eben nicht um Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs.

Wien, am 8. April 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSSTANDORT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
	Datum/Zeit	2022-04-08T07:30:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1237897311
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/. Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmdw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2022-04-08T07:37:12+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	